

Basler Versicherungen

Nur ein Vorteil unserer Sicherheitsbausteine: bezahlte Rückreise nach einem Einbruch zuhause.

Generalagentur Oberwallis
 Bahnhofplatz 13, 3930 Visp
 Tel. +41 58 285 21 17

Wir machen Sie sicherer.
www.baloise.ch

Walliser Bote

Chorjodler-Sponsor vom Eidg. Jodlerfest 2017

boden traum
 schwestermann ag
www.bodentraum.ch

www.1815.ch

Redaktion Telefon 027 948 30 00 | Abonnementdienst Telefon 027 948 30 50 | Mediaverkauf Telefon 027 948 30 40

Auflage 21 285 Expl.

Wallis

Der Komiker

Fabian Unteregger zu seiner Walliser Premiere in Brig und zum akuten Mangel an Hausärzten. | **Seite 8**

Wallis

Familien gesucht

Michael Kreuzer vom Amt für Kinderschutz und die permanente Suche nach Pflegefamilien. | **Seite 13**

Sport

Auf dem Sprung

Edimilson Fernandes wechselt zu West Ham United, wenn er den medizinischen Test besteht. | **Seite 25**

INHALT

Wallis	2 - 15
Traueranzeigen	14
Ausland	17/19
Wirtschaft/Börse	21
TV-Programme	22
Schweiz	23/24
Sport	25 - 30
Wohin man geht	31
Wetter	32

Raron | Offerteingaben für den gedeckten Einschnitt in Raron mit grossen Preisdifferenzen

Walliser gehen wohl leer aus

Bei den Offerteingaben für den gedeckten Einschnitt der A9 in Raron gibt es grosse Unterschiede. Das teuerste Angebot liegt 40 Prozent höher als das günstigste.

Klar ist, dass im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag erhält. Sechs Offerten sind für das Los eingegangen. In drei Arbeitsgemeinschaften sind Walliser Unternehmen beteiligt. Sie haben keine guten Karten. Gute Chancen hat hingegen das Berner Oberländer Unternehmen Frutiger. Es hat im Oberwallis in den letzten Jahren viele Aufträge an Land gezogen, aber auch schon mehrmals für Bauwerke Nachforderungen gestellt.

Die Frutiger AG, im Konsortium mit den beiden bernischen Unternehmungen Greuter AG und Ghelma AG, will den Auftrag für 126,7 Millionen Franken ausführen – acht bis 50 Millionen Franken günstiger als die fünf Konkurrenten. | **Seite 3**



Horrende Unterschiede. Beim gedeckten Einschnitt in Raron (Bild A9 bei Turtmann) tobt ein brutaler Preiskampf. FOTO KEYSTONE

KOMMENTAR

Flexible Lösungen gefragt

Kritisiert, verteuert, bekämpft: Beisst es etwa doch, das Bürokratiemonster?

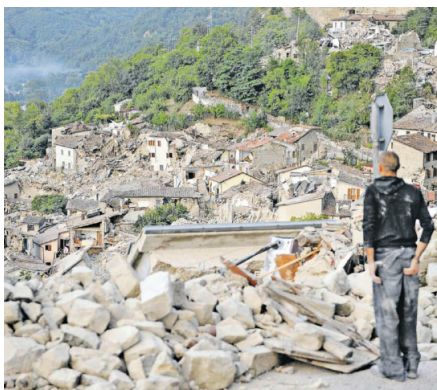
An der aktuellen Revision des kantonalen Baureglements beisst sich zurzeit vor allem die Hotellerie die Zähne aus. So sollen Wohnflächen, die bis anhin teils von der Ausnutzungsziffer ausgenommen waren, künftig der Geschossflächenziffer angerechnet werden. Wodurch sich der Zimmeranteil eines Hotels reduziert. Den Korrekturfaktor für diese Einbusse hat der Kanton basierend auf Erfahrungswerten in Freiburg festgelegt. Das erinnert an das Videoüberwachungsreglement, das einst vom Kanton St. Gallen übernommen wurde und mit der hiesigen Realität wenig zu tun hatte und immer noch hat. Fakt ist, dass im Wallis bei so manchem Hotel die Geschossflächenziffer – selbst mit dem besagten Zuschlag – bereits erschöpft ist. Die kantonalen Behörden beschwichtigen und verweisen auf die Klausel, dass die Umrechnung auf keinen Fall zulasten des Geschüsters gehen darf. Tatsächlich wird mit dem neuen Gesetz niemand schlechtergestellt, der sich heute in einer rechtskonformen Situation befindet.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass in der Vergangenheit in manchen Walliser Gemeinden die Ausnutzungsziffer (zu) grosszügig ausgelegt worden ist. Vor allem in Tourismusdestinationen, die auf Optimierungen und Ausbauten angewiesen sind, macht das nicht nur Sinn, sondern ist zwingend notwendig. Gerade in Zeiten, in denen der Tourismus schon genug andere Probleme hat.

Martin Kalbermatt

Italien | Mindestens 120 Tote, Tausende ohne Dach überm Kopf

Beben schockt Italien



Fassungslos. Das Dörfchen Pescara del Tronto besteht nur noch aus einem Trümmerhaufen. FOTO AP

In zehn Kilometern Tiefe hat sich in der Nacht auf Mittwoch in Mittelitalien ein Erdbeben der Stärke 6,2 entladen. Die Folgen sind verheerend.

Mindestens 120 Tote forderte das Beben; unter ihnen viele Kinder. Dazu verloren viele ihr Hab und Gut. In Accumoli etwa, einer der besonders stark betroffenen Gemeinden, ist gemäss Bürgermeister Stefano Petrucci kein einziges Haus mehr bewohnbar. Erdbeben wie dasjenige in Italien rufen in Erinnerung, dass auch das Wallis zu den erdbebengefährdeten Regionen gehört. In den letzten 20 Jahren blieb es von grösseren Erdbeben verschont. Die Ruhe ist jedoch trügerisch. | **Seiten 5 und 17**

Wallis | Umstrittene Baugesetz-Revision

Hoteliere verärgert



Aufgebracht. Hotellerieuisse-Valais/Wallis-Präsident Markus Schmid im Kampf mit der Bürokratie. FOTO WB

Im Rahmen der Revision des kantonalen Baureglements fühlt sich der Walliser Hoteliereverein benachteiligt.

Wohnflächen, die bis anhin von der Ausnutzungsziffer ausge-

nommen waren, sollen künftig angerechnet werden. Markus Schmid, Präsident des Walliser Hotelierevereins, befürchtet einen Entwicklungsstopp und kritisiert die Ungleichbehandlung gegenüber bewirtschafteten Zweitwohnungen. | **Seite 2**



Alles für die Schule

ZAP*
 Bucher Büro Papiere

bestell@zap.ch
www.buch.ch



Schulrechner Texas TI30xIIS 22.90 ~~29.90~~



Stabilo Boss Leuchttinte 4er SetFarben 3.60 ~~6.50~~



Sammelmappe 12-teilig 6.90 ~~9.90~~



Bei einem Einkauf ab Fr. 50.– erhalten Sie diesen Lanyard gratis dazu. GRATIS

Pflegefamilie | Als Pflegekind in die Familie gekommen – eine besondere Familiengeschichte

«Es ist immer ein Wagnis»

DAVID BINER

Herr und Frau B.* müssen schmunzeln. «Ja, wirklich, ist so.» Die Geschichte, die sie zu erzählen haben, bietet Stoff für ein rührendes Drehbuch. Vor bald zehn Jahren wurde ihnen eine junge Frau anvertraut, sie kannten sie aus dem fernen Bekanntenkreis. Und sie wussten um die familiären Probleme des Mädchens. «Eines Abends rief sie an», erinnert sich die Pflegemutter. «Sie stehe am Bahnhof, mit Sack und Pack. Wir sollten sie abholen kommen.»

Die Behörden wurden eingeschaltet. Nach zähem und langem Ringen mit den leiblichen Eltern durfte die damals 16-Jährige schliesslich bei ihrer neuen Familie bleiben. Ein Zurück wird es wohl nicht geben – auch heute nicht. Zu tief sind die Gräben und Wunden zwischen der jungen Frau und ihren «Herkunfts-Eltern», wie Fachleute für Kinderschutz sagen würden. Heute ist sie die Freundin von einem der drei Söhne von Herrn und Frau B. Gemeinsam haben sie ihr eigenes Haus. Herr und Frau B. sind stolz auf ihr Pflegekind. Das hört man bei jedem Satz. Sie sprechen über sie und die gemeinsame

Zeit, wie Eltern eben über ihre Kinder sprechen, ihre eigenen Kinder. «Eine Sonderbehandlung hat es nie gegeben. Auch aus Fairness gegenüber unseren leiblichen Kindern.» Heute kann man sagen: Alles richtig gemacht, oder? Wie in einem rührenden Film mit Happy End.

«Jetzt noch ein Kleinkind?!»

Aber auch wenn das Leben solche Geschichten schreibt – die Realität ist dann doch anders als in einem 90-minütigen Hollywood-Streifen. Das Wechselbad der Gefühle, das Auf und Ab, die Nerven, die Geduld, die Angst. Nicht einmal der beste Schauspieler der Welt brächte das Empfinden der Pflegeeltern auf die Leinwand. «Wir hatten gute und weniger gute Zeiten», sagt die Pflegemutter dazu. Allen Eltern, die selbst mit dem Gedanken spielen, sich als Pflegefamilie zu melden, rät sie, sich die Sache gut zu überlegen. «Es ist immer ein Wagnis», sagt sie, die sich damals ja nicht freiwillig gemeldet hatte. Ob sie den Entscheid jemals bereut hat? «Nein, niemals.» Im Gegenteil: Die Pflegefamilie aus dem Raum Visp blieb auf der Liste des Amtes für Kin-

desschutz (siehe Spalte rechts). Und vor wenigen Jahren klingelte das Telefon erneut. Das Amt für Kinderschutz fragte nach, ob die Familie allenfalls ein weiteres Mal bereit sei, ein Kind aufzunehmen. Dieses Mal ein neun Monate alter Knabe. «Wir hatten 48 Stunden Bedenkzeit», erinnert sich Frau B. und blickt hinüber zu ihrem Mann. Im ersten Moment habe man sicher auch Angst, weiss nicht, was einen erwartet. Sie lacht: «Schliesslich sind wir beide ja auch nicht mehr 30. Und jetzt noch ein Kleinkind?!» Nach Rücksprache mit den eigenen Kindern haben sie sich aber entschieden, den Kleinen aufzunehmen. «Eine Pflegefamilie besteht ja nicht nur aus einer Person», so die Mutter. Und Annette Weiss vom Amt für Kinderschutz, die den Fall betreut, fügt hinzu: «Alle vom Entscheid direkt betroffenen Personen müssen einverstanden sein.» Das sei eine der Auflagen, die man als Amt bei der Vermittlung zwischen den Kindern und möglichen Pflegefamilien berücksichtigt. Die Liste mit den Kriterien ist lang und umfasst unter anderem einen Strafregisterauszug von allen erwachsenen Personen

im Haushalt, ein Arztzeugnis oder intensive Abklärungsgespräche zwischen den Behörden und der Familie. Trotz der Ungewissheit, trotz allen Formalitäten und Selbstzweifeln – je länger das Gespräch mit den beiden Pflegeeltern dauert, umso deutlicher wird, dass für sie beim Jungen von Anfang an klar war: «Wir nehmen ihn.» Der Gedanke hätte sie nicht losgelassen, beteuert Frau B. Schliesslich gehe es allein um das Wohl des Kindes. Und ihr Mann erinnert sich: «Die Angst war schnell verfliegen. Als der Kleine zu uns kam und uns quasi ansprach, das war wie Liebe auf den ersten Blick.» Heute ist der Knabe drei Jahre alt. Wie lange er bei seinen Pflegeeltern bleibt, wird sich zeigen. «Garantien können wir keine geben, man weiss im Voraus nie, wie lange eine sogenannte Platzierung dauert», so Nicole König, die für die Pflegefamilien im Oberwallis zuständig ist. Als Pflegeeltern geht man also das Risiko ein, jemand Liebgewonnenen auch wieder loslassen zu müssen. «Kein Problem», so das Pflegeelternpaar. «Wichtig ist allein das Wohl des Kindes.»

*Namen der Redaktion bekannt

Amt für Kinderschutz

«Nie genug Familien»

Zurzeit sind im Oberwallis 36 Pflegefamilien registriert. Geht es nach Michael Kreuzer vom Amt für Kinderschutz könne es «nie genug Familien» geben.

Von den 36 Familien sind 15 sogenannte Verwandtschafts-Pflegefamilien. Hier werden die Kinder also bei den Grosseltern, bei einem Onkel oder einer Tante untergebracht. Dazu kommen 21 «normale» Pflegefamilien. Neun davon sind zurzeit als «frei» gemeldet – sind somit nicht «besetzt». Die Zahl täusche aber, so Michael Kreuzer. Der Leiter der Oberwalliser Stellen des Amtes für Kinderschutz erklärt, dass sich interessierte Familien beim Amt melden können. Dabei können sie ihre Präferenzen angeben, ob sie beispielsweise bereit sind, ein Kind am Wochenende zu betreuen, lieber ein Kleinkind oder Jugendliche aufnehmen würden. «Je nach Lebenssituation», so Kreuzer. Man könne sich somit unverbindlich auf die Liste setzen lassen. «Müssen wir ein Kind dann «platzieren», gehen wir diese Liste durch und suchen nach einer Lösung.» Jeder Pflegefamilie stehe es natürlich frei, dann zu- oder abzusagen. Ziel sei es, so Kreuzer, so viele Familien wie möglich auf Abruf zu wissen. In den verschiedenen Regionen, diversen Altersstufen, sowohl Kurz- als auch Langzeit-Pflegefamilien. Um eine Pflegefamilie zu werden, sollte man Erfahrungen mit Kindern aufweisen können, zeitliche und räumliche Ressourcen haben und auch offen sein für andere Lebenswelten. «Es braucht aber vor allem eine grosse Portion Liebe, Geduld, Gelassenheit und auch Humor.»

Am kommenden Montag organisiert das Amt für Kinderschutz in Visp einen Info-Abend (ab 18.00 Uhr an der Pflanztastr. 9) für Interessierte.



Ständiger Kontakt. Michael Kreuzer, Nicole König und Annette Weiss (von links) vom kantonalen Amt für Kinderschutz im Gespräch mit Pflegeeltern. fotos wb

ANZEIGE

**Wala Amherd, Nationalrätin
CVP Wallis**

“Randregionen und Familien nicht bestrafen.”

www.grüne-verbotswirtschaft.ch

**Am 25. September
NEIN
zur grünen
Verbots-Wirtschaft**

**HEV Schweiz
Postfach, 8032 Zürich**

Umwelt | Generalversammlung der IG Quecksilber

IG von Lonza enttäuscht

VISP | An der 2. Generalversammlung der IG Quecksilber informierten gestern die beiden Co-Präsidenten Norbert Salzgeber und Thomas Burgenner über den Stand der Dinge.

Geht es nach der IG, müssen die Sanierungen der Parzellen mit einer Belastung über 2,0 mg Hg/kg Erde endlich an die Hand genommen werden. Dabei sei eine enge Zusammenarbeit mit den Eigentümern oder Mietern der betreffenden Parzellen anzustreben.

Interventionen unterstützen

Die schwach belasteten Parzellen (0,5 bis 2,0 mg Hg/kg Erde) werden bekanntlich in ein Kataster für belastete Standorte eingetragen. Das entwertet gemäss der IG die Liegenschaften. Und obwohl die Besitzer der Parzellen an der Verschmutzung kein Verschulden tragen würden, sehe die schweizerische Rechtsordnung unverständlicherweise vor, dass sie einen Teil des Schadens sel-

ber übernehmen müssten. Die schwache Belastung stelle gemäss Bundesrat weder eine Gefahr für die Menschen noch für die Umwelt dar. Trotzdem weigere sich das Departement von Bundesrätin Leuthard, durch eine Verordnungsänderung diese Parzellen aus dem Kataster zu entfernen. Dies sei für die IG Quecksilber völlig unverständlich. Zu Recht wird es gemäss den Co-Präsidenten überparteiliche Interventionen im Bundesparlament geben, welche die IG unterstützen werde.

Neue Massnahme vorgestellt

Vertreter der Oberwalliser Landwirtschaftskammer orientierten anlässlich der Generalversammlung über den Mehraufwand, der den Bauern bei Abgabe von Getreide entsteht. Für die IG verstehe es sich von selbst, dass die Bauern finanziell nicht belastet werden dürften. Auch sie würden an der Verschmutzung der Böden keine Schuld tragen. Enttäuscht ist die IG Quecksilber, wie sie in einer Mitteilung schreibt, von der Haltung von Lonza und des Kantons Wallis

betreffend die Entschädigung bei Nutzungseinschränkungen. «Lonza sieht keinen Grund, die Eigentümer der mit Lonza-Quecksilber belasteten Parzellen für die Einschränkung der Nutzung seit nunmehr gut zweieinhalb Jahren finanziell zu entschädigen», schreibt die IG. Und der Staatsrat wolle von einer Befreiung der Grundstücksteuer dieser Liegenschaften nichts wissen. Eine korrekte und kulante Behandlung der Bürgerinnen und Bürger sehe anders aus.

An der Generalversammlung informierte Geologe Charles-Louis Joris über die Möglichkeit, mittels geeigneter Pflanzen aus belasteten Böden das Quecksilber zu eliminieren. Diese Phytomining-Methode könnte gerade für landwirtschaftliche Flächen von Interesse sein. Zumal die Kosten erheblich tiefer seien als das Abstoßen von Erde und die Wiederaufbereitung von sauberem Land. Die Generalversammlung lud den Vorstand der IG ein, diese Methode genauer anzuschauen und sie bei den zuständigen Instanzen als mögliche Massnahme ins Spiel zu bringen. | **wb**

Filmpremiere

KIPPEL | Das Löttschentäl bewirbt sich für die Durchführung des Grossen Wallser Treffens im 2019. Zu diesem Anlass hat der junge Filmer Oliver Werler aus Ferden einen Werbefilm gedreht. Dieser wird im Kultur im Schtadl um 19.30 Uhr «Uf'm chleinen Platz» in Kippel gezeigt. Zuvor findet um 17.30 Uhr eine Führung durch die aktuelle Ausstellung statt. Start ist das Hotel Bietschhorn.

Obligatorisches

VISP | Der Militärschiessverein Visp bietet den Schützen Gelegenheit, die obligatorische Schiesspflicht zu erfüllen, und zwar am Samstag, 27. August, von 9.30 bis 11.30 Uhr.

RIED-BRIG | Am Donnerstag, dem 25. August, findet im Schiessstand Chalhofen das zweite obligatorische Schiessen von 16.00 bis 19.30 Uhr statt.